

Unterhaltung fließender Gewässer

# Eigentümer versiegelter Flächen zahlen künftig mehr

**HEIDEN** (mr). Wer seine Grundstücke mehr und mehr versiegelt, wird künftig für die Unterhaltung fließender Gewässer tiefer ins Portemonnaie greifen müssen. Die Kostensteigerungen seien jedoch tragbar, relativierte Bernhard Brun (CDU) die bevorstehende Gebührenerhöhung während der Ratssitzung am Dienstag. „Es wird deshalb keiner Hunger leiden müssen“, so Brun. Auch SPD-

Fraktionssprecher Thomas Wehner hält sie „für tragbar“. Laut Verwaltungsvorlage müssen „klassische Grundstücksbesitzer im Innenbereich“, die bisher rund 2,50 Euro im Jahr zu zahlen hatten, künftig voraussichtlich mit Kosten zwischen sieben und neun Euro pro Jahr rechnen. Für Grundbesitzer im Außenbereich, die deutlich mehr unversiegelte Flächen besitzen, könne es hingegen günstiger werden.

Der Grund für die Gebührenänderung ist das neu geregelte Landeswassergesetz. Danach wird nicht mehr zwischen Grundstücken im Innen- und Außenbereich sowie Wald unterschieden. Grundlage für die Gebühren sei künftig ausschließlich das Verhältnis von versiegelter (90 Prozent der Kosten) zu unversiegelter Fläche (zehn Prozent), führten Brun und Heidens Kämmerer Michael Drews aus. Zu den ver-

siegelten Flächen zählen neben Gebäuden und Nebengebäuden, Terrassen und Zufahrten – auch wenn auf diesen Ökopflaster verlegt worden sei, erläuterte Drews. Hinzu kämen alle Flächen mit Beton, Asphalt, Schotter und Kies. Lediglich Wiese, Wald, Acker, Rasen und Blumenbeete seien ausgenommen.

Bevor die Gebühren für die Eigentümer neu festgesetzt werden, müsse die Ge-

meinde alle Flächen geodaten-technisch erfassen und bewerten, führte Drews auf Anfrage von Ludger Derijck (UWG) aus. Dazu werde ein Unternehmen beauftragt. Dieses werde die Daten, die 2014/15 per Flugzeug ermittelt worden seien, mit den aktuellen Infos aus der Landvermessung abgleichen. Die Kosten dafür: rund 20.000 Euro. Der Rat stimmte zu, diese außerplanmäßig im Haushalt bereitzustellen.